

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO I / 2026

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 15. Juni 2026



Liebe Mörigerinnen und Möriger

Seit dem personellen Wechsel im Gemeinderat im Sommer 2025 – mit dem Austritt von Thomas Graber und dem Eintritt von Markus Christ – ist einige Zeit vergangen. Ich freue mich sehr, dass sich der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung gut eingespielt hat. Die Zusammenarbeit ist konstruktiv, engagiert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Gemeinsam setzen wir uns mit grossem Einsatz für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde ein.

Auch in der Verwaltung brachte das vergangene Jahr einige Veränderungen mit sich. Die personellen Wechsel haben sowohl die Mitarbeitenden der Verwaltung und Dienste als auch den Gemeinderat stark gefordert und viel Energie gekostet. Umso erfreulicher ist es, dass wir nun gemeinsam die Organisation der Verwaltung neu ausrichten und zukunftsorientiert weiterentwickeln können. An dieser Stelle heisse ich alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mörigen herzlich willkommen. Ich wünsche ihnen viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit für unsere Gemeinde.



Ein zentrales Thema der letzten Monate war zudem die Schulraumplanung und die damit verbundene Infrastruktur. In diesem Bereich ist im vergangenen halben Jahr sehr viel gelaufen. Zahlreiche Gespräche, Abklärungen und Überlegungen wurden geführt, um die bestmöglichen Lösungen unter Einbezug der Schülerzahlentwicklung für unsere Schule zu erarbeiten. Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen unserer Schule eine optimale Infrastruktur bieten – sowohl in pädagogischer Hinsicht als auch bezüglich der räumlichen Voraussetzungen.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen allen einen schönen, sonnigen und warmen Sommer. Geniessen Sie die kommenden Wochen, die Zeit mit Familie und Freunden sowie die vielen schönen Momente in unserem wunderbaren Dorf.

Stefan Gerber, Gemeindepäsident

Ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Mörigen Montag, 15. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Aula Mörigen

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025**
Kenntnisnahme
2. **Rechnung 2025**
Genehmigung
3. **Orientierungen des Gemeinderates**
 - a) Orientierung Schule / Schulhaus
 - b) Orientierung Personelles
4. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäftsvorlagen können 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung sowie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Mörigen eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle am Tag der Versammlung seit drei Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Mörigen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 Kenntnisnahme

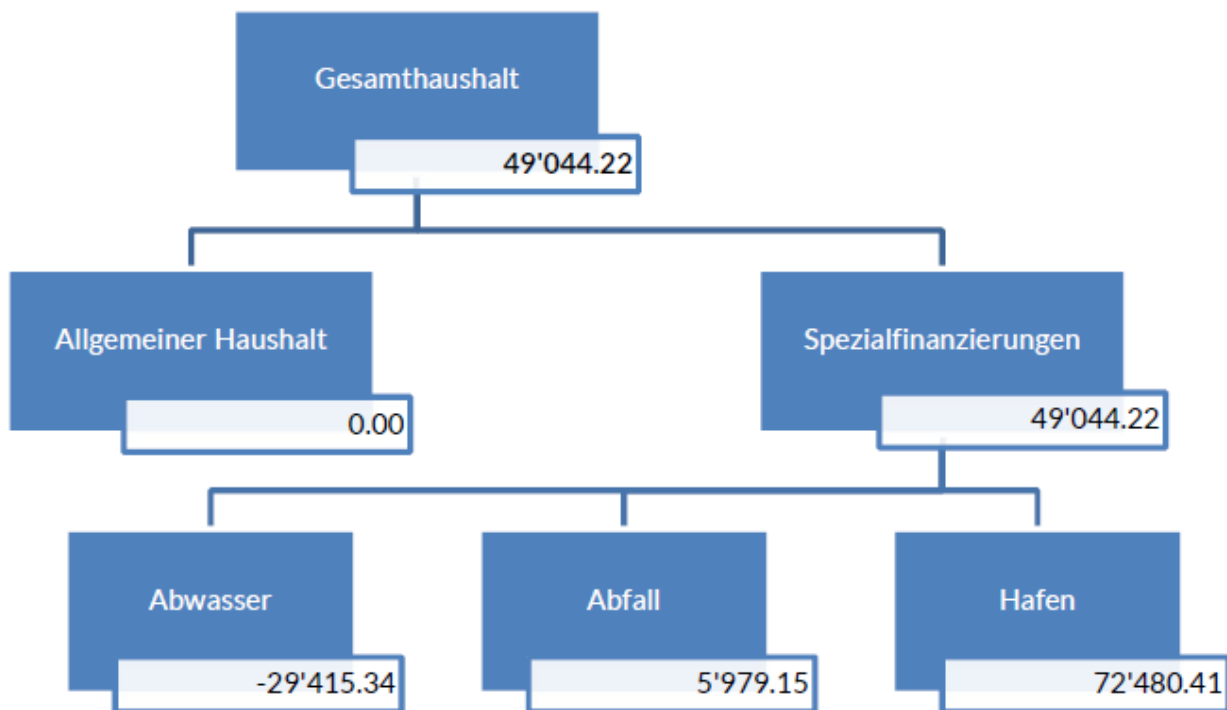
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag in der Zeit vom 08.12.2025 bis 07.01.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 19.01.2026 genehmigt (Art. 69 Abs. 3 OGr).

Antrag des Gemeinderates

- Vom Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat ist Kenntnis zu nehmen.

2. Jahresrechnung 2025 Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts

Die Jahresrechnung 2025 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'044.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 22'810.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 71'854.22.



Eckdaten Erfolgsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	49'044.22	-22'810.00	176'560.09
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	0.00	-58'510.00	116'231.21
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	49'044.22	-35'700.00	60'328.88

Steuerertrag natürliche Personen	3'180'165.80	3'285'720.00	3'372'643.30
Steuerertrag juristische Personen	76'630.35	37'200.00	35'451.45
Liegenschaftssteuer	300'563.35	293'500.00	297'791.20

Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst eigentlich mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 64'851.17** ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 123'361.17. Da jedoch die ordentlichen Abschreibungen tiefer sind als die getätigten Nettoinvestitionen, ist die Gemeinde verpflichtet, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen und in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst damit ausgeglichen ab.

Hauptverantwortlich für das positive Resultat sind die tieferen Ausgaben für den Sach- und Betriebsaufwand (CHF -113'320) sowie den Transferaufwand (CHF -74'292). Mehrerträge gegenüber dem Budget sind zudem bei der Rückerstattung Gemeindebeitrag OSZT (CHF 57'368.32) und Rückerstattung Versicherungsleistung für Schadenfall Parking (Abschreibung der Anlage) (CHF 43'981.41) zu verzeichnen. Hingegen liegen die Steuereinnahmen (Fiskalertrag) mit insgesamt CHF 56'704 unter den Budgetprognosen. Aufgrund des Totalschadens an der Schrankenanlage sowie der Bereinigung der Anlagebuchhaltung (falsche Nutzungsdauern erfasst resp. Nichtrealisierung Projekt) mussten ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 113'681.50 verbucht werden.

	Jahresrechnung 2025		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	595'865.95	57'031.54	634'390	49'710	643'911.35	53'548.30
Nettoaufwand		538'834.41		584'680		590'363.05
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	123'681.00	79'724.30	144'990	89'650	126'810.25	82'007.25
Nettoaufwand		43'956.70		55'340		44'803.00
2 BILDUNG	1'121'786.20	259'675.52	1'069'880	201'270	1'126'999.81	290'575.22
Nettoaufwand		862'110.68		868'610		836'424.59
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	477'020.57	196'922.74	450'110	195'180	453'702.44	202'452.76
Nettoaufwand		280'097.83		254'930		251'249.68
4 GESUNDHEIT	1'030.00	0.00	2'500	0	880.00	0.00
Nettoaufwand		1'030.00		2'500		880.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	780'553.11	8'264.40	860'250	21'360	783'811.48	23'962.96
Nettoaufwand		772'288.71		838'890		759'848.52
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTLUNG	458'578.70	234'923.34	483'770	177'960	435'954.34	179'754.81
Nettoaufwand		223'655.36		305'810		256'199.53
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	484'323.43	450'381.93	534'290	480'940	469'892.98	433'443.83
Nettoaufwand		33'941.50		53'350		36'449.15
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'818.00	45'252.40	7'780	50'000	242'087.84	47'001.75
Nettoertrag	42'434.40		42'220			195086.09
9 FINANZEN UND STEUERN	1'068'588.90	3'782'069.69	977'710	3'899'600	1'154'294.66	4'125'598.27
Nettoertrag	2'713'480.79		2'921'890		2'971'303.61	
Total Aufwand / Ertrag	5'114'245.86	5'114'245.86	5'165'670.00	5'165'670.00	5'438'345.15	5'438'345.15

Investitionsrechnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Nettoinvestitionen	462'497.90	939'000.00	127'542.66

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 462'497.90 und betreffen nur Investitionsprojekte des Allgemeinen Haushalts. Der Allgemeine Haushalt weist per Ende 2025 Anlagen im Bau resp. in Realisierung von CHF 441'742.00 aus, welche noch nicht abgeschrieben werden.

Die Investitionsausgaben und -einnahmen teilen sich auf folgende Projekte auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2025
Vorprojekt Sanierung/Umbau altes + neues Schulhaus (*)	179'241.45
Überarbeitung ÜO Nr. 4 - Ortskern (*)	5'687.70
Spielplatz Schulhaus, Ersatz Geräte und Untergrund	34'903.35
Ersatz Hausanschluss Seestrasse 40	61'613.50
Ersatz Badesteg	22'809.10
Planung Betriebsnebengebäude Bistro	3'977.00
Sanierung Seestrasse Bereich FAS	31'665.35
Ersatz Schrankenanlage	118'174.85
Gesamtmelioration (*)	4'425.60
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	462'497.90

(* = Anlagen im Bau / in Realisierung)

Bei den **Spezialfinanzierungen** Hafen, Abwasser und Abfall sind im Rechnungsjahr 2025 keine Investitionen angefallen.

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Hafen [Funktion 3415]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	72'480.41	85'200.00	89'866.31
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	84'442.90		11'962.49
Abwasser [Funktion 7201]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	- 29'415.34	-45'000.00	- 24'961.29
Verwaltungsvermögen	1'308'304.14		1'327'204.24
Vorfinanzierung Werterhaltung	1'066'411.83		978'633.52
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	103'155.61		132'570.95
Abfall [Funktion 7301]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	5'979.15	-4'500.00	- 4'576.14
Verwaltungsvermögen	79'122.20		81'948.00
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	25'039.16		19'060.01
Bilanz		01.01.2025	31.12.2025
Finanzvermögen		3'271'708.44	3'228'691.37
Verwaltungsvermögen		3'956'080.70	4'150'218.45
Aktiven		7'227'789.14	7'378'909.82
Fremdkapital		2'050'806.62	2'000'253.60
Eigenkapital			
- Verpflichtungen gegenüber SF		163'593.45	212'637.67
- Vorfinanzierungen		978'633.52	1'066'411.83
- Reserven		168'511.96	233'363.13
- Bilanzüberschuss		3'866'243.59	3'866'243.59
Passiven		7'227'789.14	7'378'909.82

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 7'378'909.82 (Vorjahr CHF 7'227'789.14). Das Finanzvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 43'017.07 abgenommen und beläuft sich auf CHF 3'228'691.37. Da die Nettoinvestitionen im Gesamthaushalt höher ausfallen als die Abschreibungen, erhöht sich das Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr um CHF 194'137.75 auf einen Bestand von CHF 4'150'218.45.

Das Fremdkapital beträgt CHF 2'000'253.60 und ist insbesondere bei den laufenden Verbindlichkeiten um CHF 87'804.22 gesunken. Durch die Refinanzierung eines abgelaufenen Darlehens wurde ein Betrag von 1 Mio. von den kurzfristigen zu den langfristigen Verbindlichkeiten verschoben.

Das Eigenkapital erhöht sich auf CHF 5'378'656.22. Die detaillierten Veränderungen sind im Eigenkapitalnachweis im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 3'000.00 betragen insgesamt CHF 369'089.99 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 167'445.71 gebunden und CHF 201'644.28 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG hat als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 13. Mai 2026 beendet.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und die Jahresrechnung 2025 wird zur Genehmigung beantragt.

 **EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN**
Die Perle am Bickelsee



Jahresrechnung 2025

Nach HRM2

(gemäß Art. 22 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FDV) (BSC 170.51))

Seite 1

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind in der vollständigen Jahresrechnung in der Aktenaufgabe ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'525'897.04	4'525'897.04	0.00
SF Hafen	71'452.48	143'932.89	72'480.41
SF Abwasserentsorgung	339'286.34	309'871.00	-29'415.34
SF Abfall	99'150.44	105'129.59	5'979.15
Gesamthaushalt	5'035'786.30	5'084'830.52	49'044.22

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
	462'497.90	0.00	462'497.90

NACHKREDITE in Kompetenz der Gemeindeversammlung			0.00
--	--	--	-------------

3. Orientierungen des Gemeinderates

a) Orientierung Schule / Schulhaus

b) Orientierung Personelles

Orientierung Schule / Schulhaus

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht eine gut funktionierende Schule mit zeitgemässer Infrastruktur. Gemäss aktuellen Prognosen für die Schweiz sind die Schülerzahlen bis etwa 2035 rückläufig – dies gilt voraussichtlich auch für unsere Gemeinde. Aufgrund dieser Entwicklung erachten wir ein kleineres Projekt als aktuell geplant für sinnvoller, was zu tieferen Investitions- und Betriebskosten führt.

Der Gemeinderat erarbeitet derzeit Optionen, in die auch die Schule einbezogen wird. Sobald diese umfassend ausgearbeitet sind, werden sie der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung – voraussichtlich im September oder Oktober 2026 – vorgestellt. Anschliessend wird an der Urne abgestimmt.

4. Verschiedenes

Voten aus der Bevölkerung

AUS DEM GEMEINDERAT

LEGISLATUR 2027 - 2030

Im November 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates sowie der Kommissionsmitglieder statt.

Weitere Wahlvorschläge aus der Bevölkerung sind ausdrücklich erwünscht. Personen, die Interesse an einer Mitarbeit im Gemeinderat oder einer Kommission haben oder geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen möchten, sind eingeladen, ihre Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Mit den Gesamterneuerungswahlen wird die Zusammensetzung des Gemeinderates sowie den Kommissionen für die kommende Amtsperiode bestimmt. Der Gemeinderat freut sich über eine aktive Mitwirkung und das Interesse am politischen Leben der Gemeinde.

SENIORENRAT - VERDANKUNG ATTRAKTIVE TÄTIGKEITEN IM 2026

Der Seniorenrat von Mörigen engagiert sich für die Belangen älterer Menschen im Dorf. Eine der Hauptaufgaben des Seniorenrats ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Menschen über 65. Die Mitglieder des Seniorenrats trafen sich im vergangenen Jahr mehrfach zu ordentlichen Sitzungen, um ihre Aufgaben zu behandeln. An diesen Sitzungen nahm jeweils auch die Gemeinderätin Tamara Gassmann, Ressort Soziales, teil. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Organisation und Gestaltung des Veranstaltungskalenders, welcher jährlich mit vielfältigen Aktivitäten gestaltet wird. Die Ausflüge werden mit grossem Engagement vorbereitet und durchgeführt.

Die wechselnden Teilnehmer widerspiegeln die Vielfalt des Veranstaltungskalenders. (Wanderungen, Informationsanlässe, Führungen, Besichtigungen usw).

Die Heimbesuche, Regionalkonferenz Seniorenräte, Jubilarfeier und das Weihnachtsapéro werden vom Seniorenrat mitgestaltet und tatkräftig unterstützt.

Sehr beliebt war der Seniorenausflug, welcher im August 2025 nach Sursee zu Kaltbach und vorab in die Ramseier Erlebniswelt geführt hatte. Es hatten rund 80 Personen teilgenommen.

Der Gemeinderat bedankt sich für die sehr wertvolle Arbeit des Seniorenrats! Die Mitglieder im Seniorenrat sind Frau Jane Salzmann, Frau Mary-Ann Hurni, Frau Barbara Rohrer und Herr Willy Kuster.

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN: 1975 KILOGRAMM HAUSHALTS-KUNSTSTOFFE GESAMMELT

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind. Die Einwohnergemeinde Mörigen hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Label Bring Plastic Back im Jahr 2025 die stolze Zahl von total 1975 kg Haushaltskunststoff gesammelt und so dem Recycling zugeführt.

Die Einwohnergemeinde Mörigen ist Teil des schweizweit ersten, kantonaleinheitlichen und national mit Bring Plastic Back kompatiblen Sammelsystems für Haushaltskunststoffe. Diese Berner Recyclinglösung – unterstützt von der AVAG Umwelt AG – startete im Mai 2023 mit 50 Gemeinden. Nach bald zwei Jahren kann vermeldet werden, dass aktuell in 216 Berner Gemeinden bereits rund 680'000 Personen Zugang zum Sammelsystem haben.

Die Akzeptanz dieser Recyclinglösung ist erfreulich, wurden bisher doch rund 4,9 Mio. kostenpflichtige Sammelsäcke in den Umlauf gebracht und total 1610 Tonnen Kunststoff (2023: 430 Tonnen, 2024: 1476 Tonnen) retourniert. Davon wurden im Jahr 2025 allein in der Einwohnergemeinde Mörigen 1975 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

Bring Plastic Back – Plastikrecycling, dem vertraut werden kann

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Verbands Schweizer Plastic Recycler (<https://plasticrecycler.ch>) zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Mörigen ersetzte 2025 im stofflichen Recycling 988 kg Neumaterial, was 2963 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 771 m Kabelschutzrohren. Die nicht recyclebaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzten so 987 kg Stein- oder Braunkohle. Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 5589 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 43'021 km.

Weitere Informationen und Kontakte sind zu finden unter sammelsack.ch

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

VORSTELLUNG DANJA HÄMMERLI VERWALTUNGSANGESTELLTE GEMEINDESCHREIBEREI

Ich bin Danja Hämmerli und habe am 1. Mai 2026 die Stelle als Verwaltungsangestellte der Gemeindeschreiberei mit einem Pensum von 40% angetreten. Ich bin im Seeland aufgewachsen und habe bereits meine Lehre bei einer Gemeindeverwaltung abgeschlossen. Seither war ich bei verschiedenen Gemeindeverwaltungen im Kanton Bern tätig. Im Jahr 2012 habe ich den Lehrgang zur bernisch diplomierten Gemeindeschreiberin erfolgreich absolviert und habe danach 13 Jahre als Gemeindeschreiber-Stellvertreterin gearbeitet.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und meinen Freunden, mache gerne Sport, reise durch die Welt, besuche Konzerte und bin kreativ. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit mit den Behörden, dem Team der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung von Mörigen.



VORSTELLUNG CHANTAL VON AESCH VERWALTUNGSANGESTELLTE FINANZVERWALTUNG

Seit dem 1. Mai 2026 bin ich als Verwaltungsangestellte in der Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung Mörigen tätig.

Nach meiner Ausbildung zur Kauffrau im Bankensektor konnte ich bei verschiedenen Institutionen – unter anderem beim Bankverein, bei der UBS sowie in einem Treuhandbüro in Biel – wertvolle Berufserfahrung sammeln. Dabei habe ich mir fundierte Fachkenntnisse im Finanz- und Verwaltungsbereich angeeignet.

Aufgewachsen bin ich in Lyss, und bis heute bin ich im Seeland verwurzelt. Aktuell lebe ich in Rapperswil. In meiner Freizeit widme ich mich gerne dem Sport sowie der Musik.

Ich arbeite exakt, zuverlässig und kundenorientiert. Der sorgfältige Umgang mit Zahlen sowie der Kontakt mit der Bevölkerung bereiten mir grosse Freude. Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe und darauf, meine Erfahrungen gewinnbringend für die Gemeinde Mörigen einzubringen



VORSTELLUNG FABIAN BOSSHARDT WEGMEISTER

Ich heiße Fabian Bosshardt, bin 26 Jahre alt und arbeite seit dem 1. Mai 2026 in der Gemeinde Mörigen. Ich bin verheiratet und wohne in Täuffelen.

In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie, bin im Fitnessstudio oder mit dem Camper unterwegs. Ausserdem engagiere ich mich im Turnverein Vinelz und bin beim LAC Wohlen als Leiter tätig.



VORSTELLUNG BENJAMIN MISCHLER HAUSWART UND LEITER DER GEMEINDEDIENSTE

Hallo Miteinander es freut mich, dass ich nun ein Teil der Gemeinde Mörigen bin.

Gerne stelle ich mich Ihnen ein wenig vor:

Ich bin Benjamin Mischler, der neue Schulhauswart im Schulhaus Mörigen. Ursprünglich bin ich gelernter Bauspengler, welcher Beruf ich schon lange nicht mehr ausübe. Der Beruf Schulhauswart ist meine Leidenschaft geworden, welche ich mit viel Sorgfalt und Herzblut ausübe. Ich arbeite seit einigen Jahren als Schulhauswart und habe vor zwei Jahren die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Hauswart mit Fachausweis erfolgreich abgeschlossen.

Ein wenig zu meiner Person:

Aufgewachsen bin ich im kleinen Dörfchen Jens im schönen Seeland. Aktuell wohne ich mit meiner Frau und unseren zwei Hunden in Kappelen. Unsere zwei Hunde eine französische Bulldogge, welche wir aus dem Schweizer Tierschutz gerettet haben, sowie eine junge Tibet Terrier Hündin begleiten mich sporadisch zur Arbeit.



In der Freizeit verbringe ich ebenfalls viel Zeit mit ihnen in der Natur. Zudem bin ich Eishockey-Goalie in der Plauschliga, was mir den perfekten Ausgleich gibt.

Es könnte sein, dass Sie mich ab und zu an Veranstaltungen sehen, da meine zweite Leidenschaft der Sicherheitsdienst ist und wenn es die Zeit zulässt, mache ich da ein paar Einsätze, was ebenfalls sehr abwechslungsreich ist.

Sie sehen, ich bin ein offener, kommunikativer und vielseitiger Mensch und nun freue mich auf die neue Aufgabe im Schulhaus Mörigen und freue mich Sie alle kennenzulernen.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag	08:00 - 11:30 Uhr

Nach Absprache sind Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Reduzierte Öffnungszeiten während der Ferienzeit

Während den Schulferien im Sommer (**6. Juli bis 7. August 2026**) und Herbst (**21. September bis 9. Oktober 2026**) gelten die folgenden reduzierten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung:

Dienstag	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr



eUMZUG CH

Seit Januar 2026 auch in Mörigen möglich

Was ist eUmzugCH?

eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz (Art. 11 RHG) beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung.

Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang.

Wer kann sich über eUmzugCH an- und abmelden?

Um eUmzugCH zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden.

Dieser Dienst steht Personen mit Aufenthalt zu Ausbildungs- oder Arbeitszweck (Wochenaufenthalt) leider nicht zur Verfügung.

Was brauche ich, um mich via eUmzugCH an- und abzumelden?

- Angaben zu Ihrer Person (Angaben auf der Meldebestätigung, Schriftenempfangsschein oder Reisepass/Identitätskarte)
- Sozialversicherungsnummer (13-stellige AHV-Nummer, auch auf der Krankenkassenversicherungskarte zu finden)
- Evtl. Kreditkarte (MasterCard, VISA, PostFinance Card, Twint) für die Bezahlung der allfälligen Gebühren

Abmeldung ins Ausland

Wenn Sie aus der Schweiz ins Ausland ziehen, können Sie die Meldung nur am Schalter tätigen und nicht mit eUmzugCH.

Anmeldung aus dem Ausland

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, welche zurück in die Schweiz ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Auslandvertretung abmelden und persönlich am Schalter der Verwaltung anmelden. Sie können eUmzugCH leider nicht nutzen.

Ausländische Staatsangehörige

Ausländerinnen und Ausländer, welche neu in die Schweiz ziehen, müssen sich bei den Einwohnerdiensten der Gemeinde persönlich anmelden.

Haben Sie Fragen

Dann kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung:

gemeinde@moerigen.ch

032 397 02 02

SBB SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Die Spartageskarte Gemeinde ist ein kontingentiertes Angebot, welches Sie bei den Gemeinden und Städten erhalten. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Es gibt zwei Preisstufen für die Spartageskarte. Die Preise können je nach Nachfrage variieren.



Sortiment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse mit Halbtax	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse ohne Halbtax	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse mit Halbtax	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse ohne Halbtax	CHF 88.00	CHF 148.00



Um die Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Reisetag einzusehen, besuchen Sie die Website www.spartageskarte-gemeinde.ch.

Wichtig: Eine direkte Buchung oder Reservierung über die Website ist nicht möglich. Der Kauf erfolgt grundsätzlich am Schalter unserer Gemeindeverwaltung. Auf Anfrage und gegen Vorauszahlung per Twint ist der elektronische Versand möglich.

ABFALL-INFORMATIONEN

KEHRICHTABFUHR (JEWEILS MITTWOCHS)

Kehrachtsäcke sind jeweils am Mittwochmorgen bis spätestens um 07.00 Uhr bereit zu stellen. Die Abfuhr von später deponierten Säcken kann nicht garantiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die Kehrachtsäcke nicht bereits am Vorabend bereitgestellt werden dürfen, da Tiere die Säcke aufreissen und den Kehrcht in der Umgebung verteilen können. Alternativ kann ein Container in einem Baumarkt besorgt werden. Ihre Nachbarinnen und Nachbarn und die Mitarbeiter der Gemeindedienste danken es Ihnen.



Bildquelle: Internet

ABBRENNEN VON FEUERWERK



Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist gemäss gängiger Usanz am 31. Juli und am 1. August zwischen 18.00 und 01.00 Uhr des Folgetages sowie beim Jahreswechsel ohne Bewilligung gestattet. Während den übrigen Zeiten besteht eine grundsätzliche Bewilligungspflicht (Art. 18 Gemeindepolizeireglement). Im ortspolizeilichen Interesse danken wir für die Beachtung dieser Regelung.

HUNDEVERBOT AUF DER LIEGEWIESE DER FAS

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter

Wir erlauben uns, Sie darauf hinzuweisen, dass gemäss kommunaler Benützungsverordnung für die Freizeitanlage am See (FAS) **Hunde auf der Liegewiese nicht erlaubt** sind.

Wir bitten Sie um Beachtung und Einhaltung des Verbotes.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



MUSIKVERBOT AUF DER LIEGEWIESE DER FAS

Wegen zunehmender Belästigung durch laute Musikboxen weisen wir darauf hin, dass auf der Liegewiese ein **Musikverbot** gilt.

Wir bitten Sie um Beachtung und Einhaltung des Verbotes.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



MÖRIGER BADETUCH

Die Gemeinde Mörigen bietet ein Mikrofaser-Badetuch aus fairer Produktion mit dem gemeindeeigenen Logo zum Verkauf an:



Material:

- 85% Polyester/15% Polyamide,
200 g/m²
- waschbar bei 30° C

Masse:

- 90 x 180 cm

Preis:

- CHF 45.00/Stk.

Verkaufsstelle:

- Gemeindeverwaltung Mörigen

ABSTIMMUNGS- UND WAHLUNTERLAGEN

An jedem Abstimmungs- oder Wahlsonntag müssen ein paar der eingegangenen Stimmen als ungültig gewertet werden. Damit Ihre Stimme bei den nächsten Abstimmungen / Wahlen gültig ist, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- **Unterschreiben Sie Ihren Stimmrechtsausweis eigenhändig.**
- Legen Sie pro Abstimmungs- / Wahlkategorie nur einen Zettel ins Stimmcouvert. Sofern Sie mehrere Abstimmungs- / Wahlzettel der gleichen Abstimmung / Wahl ins Couvert legen, sind alle ungültig.
- Für die Rücksendung legen Sie das Stimmcouvert mit dem Stimmrechtsausweis ins amtliche Zustell- und Antwortcouvert.
- Jede stimmberechtigte Person hat ein eigenes Couvert abzugeben. Sofern sich mehrere Stimmrechtsausweise in einem Couvert befinden, sind alle ungültig.
- Sofern Sie das Couvert per Post an die Gemeinde retournieren, vergessen Sie bitte nicht, das Couvert genügend zu frankieren und frühzeitig der Post zu übergeben.

Gerne können Sie das Couvert auch in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen oder am Schalter der Verwaltung abgeben.

Viele nützliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage www.ch.ch, Schweizer Demokratie, Wie wird der Stimmzettel richtig ausgefüllt?

Bei Fragen zu korrekten brieflichen Abstimmung hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

LEBEN IM ALTER

Altersgerechtes Wohnen in Mörigen

Sie möchten für den nächsten Lebensabschnitt eine weniger aufwändige Wohnsituation, aber dennoch in Mörigen zuhause bleiben?

Die Gemeindeverwaltung vermittelt für rüstige Mörigerinnen und Möriger altersgerecht ausgestattete Mietwohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Dorf (ohne Betreuung).

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Mörigen.

gemeinde@moerigen.ch
032 397 02 02



INFORMATIONEN ZU GRÜNHECKEN, STRÄUCHERN UND BÄUMEN

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
- Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

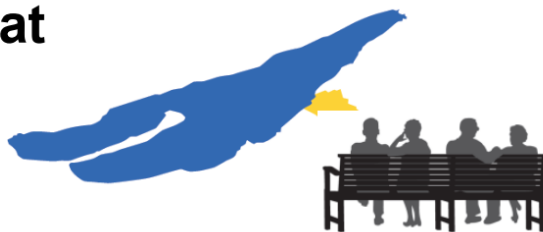
Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



➔ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Seniorenrat Mörigen



„Der Moment der Entspannung
beginnt mit einem Lächeln!“

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Der Seniorenrat Mörigen ist eine «Nichtständige Kommission» des Gemeinderessorts «Soziales». Aktuell engagieren sich vier MörigerInnen ehrenamtlich, um den Gemeinderat im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Alterspolitik zu unterstützen.

Wir wollen dazu beitragen, die Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in unserer Gemeinde zu erhalten und zu verbessern.

AKTUALISIERTE TAGES- UND ERLEBNISVERANSTALTUNGEN 2026

AUSFLÜGE UND BESICHTIGUNGEN

- | | |
|---------------|---|
| 17. Juni | ▪ E-Bike Tour |
| 23. Juni | ▪ Stadtführung Zofingen |
| 15. Juli | ▪ Seidenraupenzucht Wiler/ Seedorf |
| 24. August | ▪ Ein Tag auf dem Schiff |
| 10. September | ▪ Gemeindeausflug |
| 23. September | ▪ E-Bike Tour |
| 21. Oktober | ▪ Herbstwanderung |
| 11. November | ▪ Firmenbesichtigung Narimpex |
| 18. November | ▪ Regionaler SeniorInnen-Anlass in Sutz-Lattrigen |
| 8. Dezember | ▪ Jubilärfest und Weihnachtsapéro |

Ein Event-Flyer mit Datum und Detail- sowie Anmeldeinformationen wird für die einzelnen Veranstaltungen meistens 3 Wochen vorher zugestellt.

PERIODISCHE AKTIVITÄTEN

- **SeniorInnen-Mittagessen** im Restaurant Seeblick
Wir bitten Sie, sich telefonisch unter der Nummer 032 397 02 02 oder per E-Mail an gemeinde@moerigen.ch eine Woche vorher, spätestens aber bis am Freitag vor dem Mittagstisch, 12.00 Uhr anzumelden.
Am festgelegten Donnerstag steht ab 11.30 Uhr ein reservierter Tisch bereit.
- **SeniorInnen-Jassnachmittag** im Restaurant Seeblick, jeden 2. Mittwochnachmittag im Monat ab 14.00 Uhr mit Sonja Kjelsberg
Jassdaten 2026: **10.6. / 8.7. / 12.8. / 9.9. / 14.10. / 11.11. / 9.12.**
- **English-conversation afternoon** im Vereinsraum, jeden 2. Dienstagnachmittag im Monat ab 14.30 Uhr mit Jane Salzmann
- **Fitness SeniorInnen** in der Mehrzweckhalle, jeden Dienstagmorgen 09.00 - 10.00 Uhr mit Sandra Suter

AGENDA SENIORINNEN MITTAGSTISCH

Donnerstag, 25. Juni

Donnerstag, 29. Oktober

Donnerstag, 30. Juli

Donnerstag, 26. November

Donnerstag, 27. August

Donnerstag, 17. Dezember

Donnerstag, 17. September

ZUSÄTZLICHE PLANUNG UND ORGANISATION

Ideen und Wünsche zu Kursen oder Informationsveranstaltungen aus dem Kreis der SeniorInnen werden gerne entgegengenommen und geprüft.

Die Flyer zu den Veranstaltungen finden Sie zu gegebener Zeit im Aushang vor der Gemeindeverwaltung und auch auf der Homepage der Gemeinde Mörigen unter:

⇒ **Leben in Mörigen / Senioren/Alter / Tages- und Erlebnis-Veranstaltungen Seniorenrat**

KONTAKTE

Gassmann Tamara GR	079 516 42 78	tamara.gassmann@moerigen.ch
Hurni Mary-Ann	079 641 88 52	maryhurni@bluewin.ch
Kuster Willy	079 628 98 88	w.kuster@schloss-beck.ch
Salzmann Jane	079 356 32 79	jane.salzmann@bluewin.ch
Rohrer Barbara	079 563 33 07	barbara.rohrer@bluewin.ch

Herzliche Grüsse

Euer Seniorenrat Mörigen



EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Voranzeige für den Reformations-Gottesdienst

Sonntag, 1. November, 9.30 Uhr

In der Aula Mörigen

Silvia Geywitz, Pfarrerin
Mitwirkung der Musikgesellschaft Ins-Mörigen
Anschliessend Apéro



Einmal im Jahr findet in Mörigen ein Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Ins-Mörigen statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Der Termin ist in dieser Zeitschrift erwähnt. Wir freuen uns auf die Feier mit schöner Musik und auf die Begegnungen mit Ihnen.

Das Monatsprogramm aller kirchlichen Angebote, finden Sie auf der Gemeindeseite der Zeitschrift "reformiert", wöchentlich im Anzeiger des Amts Nidau oder auf unserer Webseite: www.kg-taeuffelen.ch.

Mit herzlichen Segenswünschen
Ihre Kirchgemeinde



ADVENTSFENSTER MÖRIGEN 2025



Auch im vergangenen Jahr leuchtete allabendlich von 18:00 bis 21:00 Uhr ein neues, dekoriertes Adventsfenster und bewegte die Dorfbewohner zu Spaziergängen und geselligem Zusammensein.



DANKE FÜRS MITMACHEN



Begehbarer Adventskalender 2026



Gerne nehme ich bereits Anmeldungen entgegen.

Am besten melden Sie sich noch heute per E-Mail oder Telefon an, spätestens aber bis Sonntag, 4. Oktober 2026. gassmann.tamara@gmx.ch oder 079 516 42 78

Tamara Gassmann



Wir stellen uns vor:

Seit 1978 führt unser Tierschutzverein das Tierheim Rosel in Brügg. Es ist ein sicherer Zufluchtsort für alle verlassenen, gefundenen, gequälten und «überflüssig gewordenen» Tiere, die hier Pflege und Betreuung erfahren.

Tierschutz ist so wichtig wie nie zuvor und unsere mobile Tierschutzberaterin hat mehr zu tun denn je. Denn obwohl Tiere gesetzlich längst keine „Sache“ mehr sind, werden sie oft noch als solche behandelt. Deshalb braucht es den Tierschutzverein Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois, der für das Wohl der Tiere einsteht.

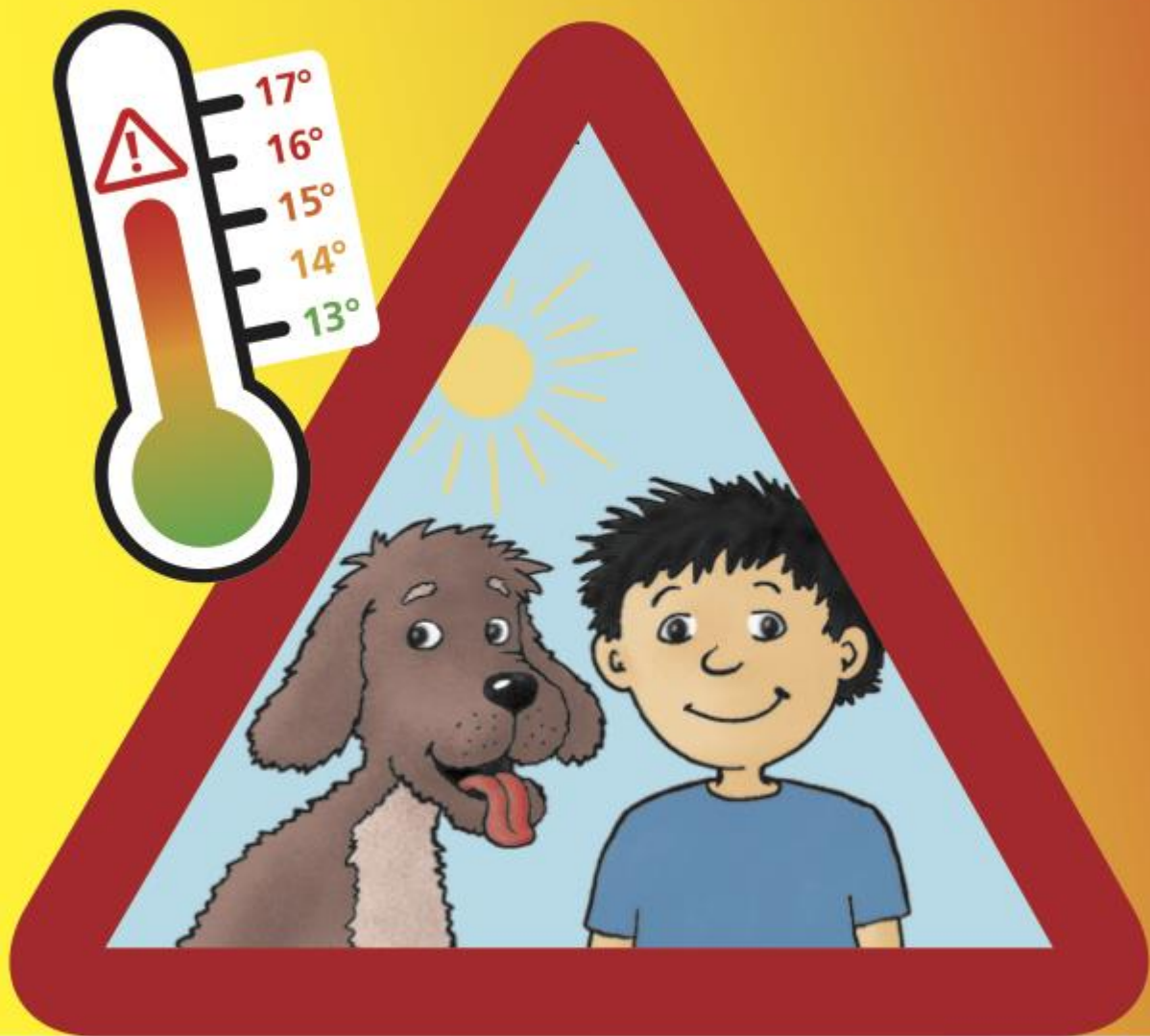
Bei Verdacht auf Tierleid steht unsere Tierschutzberaterin als Ansprechpartnerin für Sie zur Verfügung. Sie können sich unter 032 341 85 85 im Tierheim Rosel melden, um eine kostenlose Beratung zu erhalten oder Ihren Verdacht zu besprechen. Im Bedarfsfall schaut sich unsere Tierschutzberaterin die Situation vor Ort an und nimmt dann weitere Abklärungen mit den Haltern sowie wenn notwendig den verantwortlichen Ämtern vor.

Tierschutzvereine und Tierheime werden nicht staatlich unterstützt, auch wenn viele Menschen dies denken. Wir können seit Jahrzehnten den Tieren in unserer Region helfen, weil Menschen aus unserer Gemeinschaft uns unterstützen. Wir suchen immer neue Mitglieder oder Spender und freuen uns, wenn Sie gemeinsam mit uns Tierschutz betreiben möchten. Unter <http://www.tierschutzbiel.ch> finden Sie alle Informationen über uns. Spendenkonto: CH65 0900 0000 2500 3063 8



TIERSCHUTZVEREIN
Biel/Bienne SOCIÉTÉ DE PROTECTION
Seeland DES ANIMAUX
Jura bernois

Lasst uns **NICHT** im Auto!



Bereits **ab 15 Grad** Aussentemperatur ist der Aufenthalt im parkierten Auto **lebensgefährlich!**

CHINDERNETZ - ENTDECKERPASS

Ferien zuhause? Mit dem Entdeckerpass wird der Sommer zum Erlebnis.

Nicht alle Familien verreisen in den Sommerferien – umso wichtiger sind attraktive Freizeitmöglichkeiten vor der Haustür. Der Entdeckerpass bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren vom 4. Juli bis 9. August 2026 eine einfache und günstige Möglichkeit, die Region oder gar darüber hinaus ('Liberokantone': Solothurn **und** Bern) zu entdecken.

Für 50 Franken profitieren sie von freier Fahrt mit Bahn, Bus, Tram und Schiff im Libero-Gebiet sowie von über 100 Freizeitangeboten in den Kantonen Bern und Solothurn. Viele Angebote sind kostenlos oder vergünstigt und reichen von Sport und Naturerlebnissen bis hin zu Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Der Entdeckerpass ermöglicht selbstständige Mobilität, fördert die Freizeitgestaltung in der Region und entlastet gleichzeitig das Familienbudget. Kinder und Jugendliche mit KulturLegi erhalten den Pass kostenlos.

Weitere Informationen und Bestellung: www.entdeckerpass-bern.ch

ENTDECKERPASS
SOMMERFERIEN
FÜR 50 FRANKEN*
Für alle von 6 bis 16 Jahren

Gratiseintritte und Vergünstigungen
Freie Fahrt im Libero-Tarifverbund

HOL IHN DIR!

ab 15. Juni bei deiner Libero-Verkaufsstelle
oder online entdeckerpass-bern.ch

libero

* Details zum Angebot unter www.entdeckerpass-bern.ch

Brauchen Sie Unterstützung?



JOBBÖRSE
Für 13-17 jährige



**KINDER
JUGEND**
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung



Die Jobbörse der Kinder- und
Jugendfachstelle hilft aus!

Sie wollen den Garten umgraben und brauchen Unterstützung...

Der Frühlingsputz steht an und eine helfende Hand wird nötig...

Ihr Handy oder Ihr Computer wollen nicht so wie Sie das möchten...

Ihr Haustier braucht Betreuung während Sie ausser Haus sind...

Sie würden gerne einmal ausspannen aber haben ständig zu tun...

Dann geben Sie Arbeiten ab!

In der Region Lyss gibt es viele engagierte Jugendliche, die Sie unterstützen können. Melden Sie Ihre Jobs/Aufgaben bei unserer Jobbörse an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sie erreichen uns telefonisch unter
032 387 85 65
oder Sie senden eine Mail an
jobboerse@kjfs-lyss.ch

Konzept und weitere Informationen unter:
www.kjfs-lyss.ch

**KINDER
JUGEND**
FACHSTELLE
Lyss und Umgebung



Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturn auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.



Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen. (Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)

Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend **Schäden im Obstbau**, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süssen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nestdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der Invasive Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Bildmaterial:

Die Originaldateien der Bilder sowie weiteres Bildmaterial können Sie [hier](#) herunterladen.



Um die Versorgung mit Kies und ihre Deponiekapazitäten zu sichern, muss die Region langfristig planen. Der Seedorfer Gemeindepräsident Hans Schori erläutert, welche Herausforderungen sich bei der Revision des Regionalen Richtplans ADT für das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne stellen.

Verfügt unsere Region auch in Zukunft über ausreichend Kies für die Bauwirtschaft?

Die mit dem Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transport (ADT) von 2012 erschlossenen Reserven reichen bis 2042. Für den Abbau braucht aber jeder Standort eine Nutzungsplanung der Gemeinde. Daher kann in der Kiesgrube Safnern derzeit nicht die im Richtplan vorgesehene Menge abgebaut werden. Das im Gebiet Biel Ost benötigte Material muss zum Teil von weiter her zugeführt werden, was unerwünschte Transportfahrten verursacht. Solche gilt es im Interesse der Umwelt möglichst zu vermeiden.

Hans Schori ist Gemeindepräsident von Seedorf und Präsident der Konferenz Abbau, Deponie und Transport des Gemeindenetzwerks see-

Ein Richtplan allein sichert also die Versorgung nicht?

Wo grundsätzlich abgebaut werden kann, bestimmt der Sachplan des Kantons. Der Regionale Richtplan präzisiert ihn und sorgt dafür, dass alles gesetzeskonform ist. Aber die Umsetzung ist Sache der Standortgemeinden.

Trotz gesicherter Vorkommen bis 2042 wird der Richtplan ADT jetzt revidiert. Warum?

Weil wir sehr langfristig planen müssen. Die Erarbeitung des Richtplans dauert etwa 10 Jahre. Die Nutzungsplanung in den Standortgemeinden erfordert mindestens weitere 5 Jahre. Wir planen deshalb heute schon für den Zeitraum 2035 bis 2065.

Aber warum braucht es gleich eine aufwändige und teure Gesamtrevision?

Kleine Anpassungen am Richtplan sind laufend möglich. Aber es braucht periodisch eine Gesamtrevision. Zum Beispiel weil sich die gesetzlichen Bestimmungen ändern. So gibt es jetzt strengere Vorgaben für das Recycling von Baustoffen und Aushub, um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die natürlichen Ressourcen zu schonen. Der kantonale Sachplan und in der Folge unser Richtplan müssen sich den neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Stichwort Kreislaufwirtschaft: Welche Rolle spielt Recycling in Zukunft?

Die Baubranche macht vorwärts mit dem Einsatz von gebrochenen Altbeton, aber dieser kann Kies nur sehr begrenzt ersetzen. Auch in die Reinigung und Aufbereitung von verschmutzten Baustoffen und belastetem Bodenmaterial wird investiert, zuletzt mit der neuen Anlage in Péry. Sie trägt dazu bei, dass die Region ihre Deponiestandorte schonen kann.

Wie läuft die Richtplanrevision jetzt konkret ab?

Die Grundlagen sind in Erarbeitung, wir wissen, wo das benötigte Material und die Deponekapazitäten vorhanden sind und wo es noch Lücken gibt. Bald können die Unternehmen ihre Standortabsichten einreichen.

Reden die Gemeinden mit?

Die Gemeinden werden laufend informiert und punktuell einbezogen. Sie können sich in der Mitwirkung des Richtplans äussern. Betroffene aus der Bevölkerung sind anlässlich der Nutzungsplanung ihrer Gemeinde einspracheberechtigt.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch

**Der Gemeinderat sowie die Mitarbeitenden der
Verwaltung und der Gemeindedienste wünschen
Ihnen eine schöne Sommerzeit**

Have a great



Das nächste „Info“ erscheint Mitte November 2026
Themen/Veranstaltungen etc. können bis 20. Oktober 2026 eingebracht werden.